

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Lothar Bisky, Diana Golze, Wolfgang Neskovic, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Stand der Ortsumgehung und Ortsdurchfahrt B 87 in und bei Lübben

An und in der Stadt Lübben in Brandenburg treffen zwei Bundesstraßen aufeinander – die B 87, die B 115 sowie die umgewidmeten Landesstraßen L 44 und L 49. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger insbesondere durch den Schwerlast-Durchgangsverkehr ist hoch. Ende März 2006 hatte der damalige Brandenburger Verkehrsminister, Frank Szymanski, einen Bau der zehn Kilometer langen Ortsumgehung für die Stadt Lübben für die Zeit nach 2012 angekündigt. Am 4. Juli 2007 teilte das Brandenburger Verkehrsministerium mit, dass für die B 87 Beeskow–Lübben–A 13 nunmehr nur noch ein zwei- statt wie bisher ein dreistreifiger Ausbau geplant sei. Schließlich soll ab Herbst diesen Jahres der Ausbau der Ortsdurchfahrt Lübben (Bundesstraße B 87) beginnen. Für den gesamten Ausbau der Ortsdurchfahrt – einschließlich des darauf folgenden Umbaus der B 115 und der L 49 – ist nach den bekannt gewordenen Angaben ein Zeitraum von 8 Jahren geplant (vgl. Ausgabe der „Lausitzer Rundschau“ vom 28. Juni 2008). Von den Bürgerinnen und Bürgern Lübbens wird nicht nur der lange Zeitraum der Bauarbeiten als unbegründet und unzumutbar kritisiert. Darüber hinaus ist nicht geklärt, welche Verbesserungen der Ausbau der Ortsdurchfahrt B 87 hinsichtlich einer verringerten Belastung der Stadt, insbesondere aus dem Schwerlastverkehr, mit Schadstoffen und Lärm mit sich bringt, vor allem verglichen mit den Wirkungen der gleichfalls zugesagten Ortsumgehung B 87n. Gerade von der Reduzierung der verkehrlichen Belastungen hängt die weitere Prädikatisierung der Stadt Lübben mit dem Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“ ab.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welches Projekt – Ausbau der Ortsdurchfahrt Lübben B 87 und/oder Neubau der Ortsumgehung B 87n – wird nach Ansicht der Bundesregierung in welcher Reihenfolge realisiert?
2. In welchem Zeitraum und mit welchem Gesamtaufwand soll nach den der Bundesregierung vorliegenden Kenntnissen der Ausbau der Bundesstraße B 87 Ortsdurchfahrt Lübben erfolgen?
3. Welche Kostenanteil trägt bei diesem Vorhaben der Bund, und welche Kostenanteile kommen auf das Land bzw. die Kommune zu?
4. Welche Gründe führen dazu, dass allein für den geplanten 1. Abschnitt des Ausbaus der Ortsdurchfahrt B 87 – Luckauer Straße, auf einer Länge von 280 Metern – ein Zeitraum von rund einem Jahr veranschlagt wird?

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Gesamtbauzeit der B 87 Ortsdurchfahrt Lübben entscheidend zu verkürzen?
6. Welche Entlastungen wird der Ausbau der B 87 Ortsdurchfahrt Lübben bezüglich der Emissionen von Luftschadstoffen sowie von Lärm bringen, und wenn ja, sind diese Entlastungen von der Größenordnung her geeignet, den Status von Lübben als anerkannten Erholungsort zu erhalten?
7. Wie ist der Stand der Planungen zum Bau der Ortsumgehung Lübben B 87n?
8. Sind der Bundesregierung die Gründe bekannt, warum seitens der Landesregierung Brandenburg nunmehr dem Bau der Ortsdurchfahrt B 87 der Vorzug vor dem Bau der B 87n gegeben wurde, insbesondere unter dem Aspekt, dass Lübben beim Nichtbau der B 87n möglicherweise den Status als Erholungsort verliert?
9. Wurde beim Genehmigungsverfahren der B 87 Ortsdurchfahrt Lübben abgewogen, ob der Bau der B 87n Ortsumgehung Lübben nicht eine größere Entlastung der Stadt bei Emissionen bringt, und welche Gründe sprachen dafür, sich für den vorrangigen Ausbau der Ortsdurchfahrt zu entscheiden?
10. Stand bzw. steht die Bundesregierung bezüglich des Baus der B 87n Ortsumgehung Lübben und des Ausbaus der B 87 Ortsdurchfahrt Lübben in Kontakt mit der Landesregierung Brandenburg, und hat die Bundesregierung eigene Prioritäten bei der Umsetzung der genannten Straßenbauvorhaben?

Berlin, den 11. September 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion